



Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

6481 St. Leonhard im Pitztal, Nr. 115

Telefon (05413) 87 201 Telefax (05413) 87 201-17

E-Mail: gemeinde@st-leonhard-pitztal.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
und
§ 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

§ 1

Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG iVm § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und schriftlichen Mitteilungen stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Postadresse: Gemeinde St. Leonhard im Pitztal
HNr. 115
6481 St. Leonhard im Pitztal

persönliche Abgabe: Gemeindeganzlei

Telefonnummer: +43 (0)5413/87201

Telefaxnummer: +43 (0)5413/87201-17

E-Mail-Adresse: gemeinde@st-leonhard-pitztal.gv.at

1. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
2. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.
3. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

| Art | Bezeichnung | Suffix |
|---------------|---|--|
| Text | ASCII | *.TXT |
| Dokument | PDF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML PowerPoint | *.PDF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX |
| Grafik | GIF JPEG TIFF PNG | *.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG |
| Komprimierung | ZIP | *.ZIP |

4. E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von 15 Megabyte überschreiten,
 - für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
 - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
 - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
 - als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden.
5. E-Mails mit komprimierten Anhängen dürfen keine der genannten Eigenschaften aufweisen.

§ 2 Amtsstunden und Parteienverkehr

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

08. Jänner, 26. Juni, 24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden

§ 3 Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

www.st-leonhard.gv.at

erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 23.04.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Elmar Haid